

651 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz

über die Regierungsvorlage (629 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird

Die wirkungsvollste Maßnahme zur Bekämpfung der Brucellose der Rinder (Abortus-Bang) ist die Ausmerzung der mit Brucellose verseuchten Rinder. Über behördliche Anordnung müssen daher bakteriologisch positive Rinder an Schlachtbetriebe zur Schlachtung abgegeben werden. Für diese Rinder haben die Tierhalter Anspruch auf eine Ausmerzentschädigung aus Bundesmitteln.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Preise für Schlachtrinder und für die Wiederbeschaffung der Rinder sollen die Ausmerzentschädigungen um den Durchschnittswert von 24,9% erhöht werden. Weiters sollen die Definition der Bergbauernbetriebe und die Voraussetzungen für die Erbringung des Herdebuchnachweises vereinfacht sowie Erleichterungen bei den periodischen Untersuchungen eingeführt werden.

Renner
Berichterstatler

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Mai 1985 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Helga Wieser — die einen Abänderungsantrag zu den §§ 19 und 20 einbrachte — und Alois Huber sowie der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der oberwähnte Abänderungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (629 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1985 05 17

Hochmair
Obmann-Stellvertreter